



FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

# Femizide verhindern

Effektiver Schutz für hochgefährdete Betroffene häuslicher  
Gewalt – Fallbeispiele und notwendige Maßnahmen

# IMPRESSUM

**bff: Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe  
Frauen gegen Gewalt e.V.**

Petersburger Straße 94  
10247 Berlin

Telefon: 030 / 322 99 500

Telefax: 030 / 322 99 501

E-Mail: [info@bv-bff.de](mailto:info@bv-bff.de)

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de>

Redaktion:

Katharina Göpner, Silvia Zenzen, Anne Grunwald

Lektorat: Anne Grunwald ([www.textfeile.berlin](http://www.textfeile.berlin))

Gestaltung/Satz: Warenform GbR

© Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe | Frauen gegen Gewalt e.V.,  
November 2024

# INHALT

<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>Hochrisikofall A: Mut zur Trennung – trotz Kindesentführung als Druckmittel</b>	<b>7</b>
<b>Hochrisikofall B: Sorgsam geplante Flucht ins Frauenhaus</b>	<b>9</b>
<b>Hochrisikofall C: Knapp überlebt nach polizeilicher Fehleinschätzung</b>	<b>12</b>
<b>Hochrisikofall D: Schutz vor Gewalt und organisierter Kriminalität für Mutter und Töchter</b>	<b>14</b>
<b>Zitate Betroffener</b>	<b>16</b>
<b>Hochrisikofall E: Ein Umzug für mehr Sicherheit – und digitale Sicherheitslücken</b>	<b>18</b>
<b>Hochrisikofall F: Trennung, Umzug und eine Wildkamera für den eigenen Schutz</b>	<b>20</b>
<b>Hochrisikofall G: Nach der Flucht ins Frauenhaus: Drohungen beim Umgang mit den gemeinsamen Kindern</b>	<b>23</b>
<b>Hochrisikofall H: Trotz Gewaltschutzverfügung: Lebensgefahr und ständige Bedrohung für Mutter und Kinder</b>	<b>26</b>
<b>Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen – Beteiligte Institutionen</b>	<b>30</b>
<b>Fallmanagement bei Hochrisikofällen häuslicher Gewalt</b>	<b>31</b>
<b>Erforderliche Schritte zum nachhaltigen Schutz von Gewaltbetroffenen</b>	<b>32</b>

# VORWORT

Man(n) tötet nicht aus Liebe, Mann tötet aus Besitzanspruch, aus gekränktem Stolz, aus Hass, aus Wut, aus Neid.

Es scheint so, als hätten wir einiges erreicht in Sachen Gleichstellung. Das Thema Partnerschaftsgewalt wird häufiger in den Medien benannt, der Begriff Femizide wird langsam bekannt und die Presse versteht zunehmend, dass sie nicht mit Begriffen wie Familientragödie oder Eifersuchtsdrama titeln sollte, wenn wieder ein Mann seine Ex-Partnerin getötet hat.

Aber gleichzeitig nimmt rassistischer, queerfeindlicher, frauenverachtender Hass zu, steigt die Zahl geschlechtsbezogener Gewalttaten und die Anzahl der Femizide.

Nichts stützt patriarchale Strukturen so sehr wie geschlechtsbezogene Gewalt und die Sorge derjenigen, diese erleiden zu müssen.

Seit vielen Jahren arbeiten feministische Fachberatungsstellen, Frauenhausmitarbeitende und Initiativen mit großem Einsatz, Ausdauer und viel Herzblut daran, geschlechtsbezogene Gewalt zu verhindern. Es liegen zahlreiche Konzepte vor, die schwere Gewalt effektiv verhindern können. Aber häufig fehlt es am politischen Willen und am Geld, die Projekte zu fördern und zu finanzieren.

Wenn Betroffene befürchten müssen, schwere Gewalt, Stalking oder Armut zu erleiden oder eine Trennung gar mit dem Leben zu bezahlen, sind dies leider gute Gründe, den gewaltausübenden Partner nicht zu verlassen. Betroffene brauchen unbedingt professionelle Beratung, ein hochqualifiziertes Fallmanagement und Sicherheitskonzepte, Solidarität und Heilung, ein sicheres Zuhause und weiteres Umfeld sowie professionell unterstützte Aufarbeitungsmöglichkeiten. Wenn sich Betroffene nicht darauf verlassen können, dass sie durch staatlich finanzierte Maßnahmen unterstützt werden, erschwert dies den Weg zu einem gewaltfreien Leben ungemein.

Für einen umfassenden Gewaltschutz müssen deshalb die Geschichten Betroffener analysiert werden – und zwar mit der hohen Fachkompetenz derjenigen, die seit Jahren gegen geschlechtsbezogene Gewalt kämpfen.

**Smash Patriarchy** !

**Christina Clemm**, Rechtsanwältin und Autorin

## EINLEITUNG

Ein Blick in die Polizeiliche Kriminalstatistik zeigt: Von 2022 auf 2023 stieg die Zahl der Femizide in Deutschland von 133 auf 155 an – fast jeden zweiten Tag wird eine Frau von ihrem aktuellen oder früheren Partner getötet. Die Zahl der Tötungsversuche ist noch höher und lag im Jahr 2023 bei 311. Hinzu kommen fast 13.000 registrierte Fälle von gefährlicher Körperverletzung durch den (Ex)-Partner im gleichen Jahr. Insgesamt steigt die Anzahl der polizeilich angezeigten Fälle von Gewalt in Partnerschaften seit Jahren an.

Als Femizide werden Tötungen von Frauen wegen ihres Geschlechts oder wegen bestimmter Vorstellungen von Weiblichkeit bezeichnet. Frauen werden meist von Männern getötet, weil sie Frauen sind.

Um Frauen vor dieser schwersten Form häuslicher Gewalt besser zu schützen, braucht es umfassende Maßnahmen. Dazu gehören eine **systematische Gefährdungseinschätzung** und **Sicherheitsplanung**. Unbedingt notwendig ist zudem ein **institutionenübergreifendes Fallmanagement** mit u.a. **regelmäßigen interdisziplinären Fallkonferenzen**, um gut abgestimmte Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen und ggf. ihrer Kinder zu treffen.

Fachberatungsstellen des bff arbeiten tagtäglich mit Betroffenen, die schwere Gewalt erleben oder erlebt haben. Solche Fälle werden als Hochrisikofälle bezeichnet. Im Bericht PROTECT – Identifizierung und Schutz hochgefährdeter Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt des Projekts WAVE – Women Against Violence Europe schreiben Ute Rösemann, Branislava Marvánová Vargová und Regina Webhofer (2011):

„Als hochgefährdet gelten Frauen und Kinder in sogenannten Hochrisiko-Situationen, das heißt, wenn das Risiko schwerer Gewalt besteht und somit Leib und Leben, Gesundheit und Freiheit bedroht sind. Dazu gehören Tötungsdelikte, versuchte Tötungsdelikte, Gewaltausübung mit gefährlichen Gegenständen, schwerwiegende Verletzungsfolgen, die unmittelbare ärztliche Behandlung erfordern, wiederholte Verletzungen, Todesdrohungen, schwere und fortgesetzte Nötigung und Zwang, Vergewaltigung, Stalking, Freiheitsberaubung, Formen von Sklaverei sowie Folter. Wenn in diesem Zusammenhang gelegentlich von ‚Hochrisikofällen‘ gesprochen wird, ist damit nicht gemeint, dass das Verhalten des Opfers hochrisikant wäre, sondern dass vom Täter eine große Gefährdung für das Opfer ausgeht. Es ist nicht möglich, Gewaltbetroffene in fixe Risikokategorien einzuteilen, denn ihre Gefährdungslage ist nicht starr, sondern verändert sich ständig. Alle Opfer von Gewalt können Situationen erleben, in denen die Gefahr wächst oder auch nachlässt.“ (S. 4f.)

Wir haben für die vorliegende Broschüre in enger Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen des bff solche Hochrisikofälle gesammelt – um aufzuzeigen, wie Femizide verhindert werden können und was dafür getan werden muss.

Fachberatungsstellen unterstützen Frauen, die besonders gefährdet sind, wiederholt extreme Gewalt zu erfahren oder getötet zu werden. Die Sicherheit der Betroffenen und ihrer Angehörigen – seien es Kinder, weitere Familienmitglieder oder enge andere Bezugspersonen – hat für sie oberste Priorität. Betroffene zu möglichen Sicherheitsmaßnahmen zu beraten, gehört deshalb standardmäßig zu ihrem Angebot. Denn das **Recht auf ein gewaltfreies Leben ist ein Menschenrecht**. Zu oft verhindern aktuell datenschutzrechtliche Fragen oder der Verweis auf die Persönlichkeitsrechte des Täters einen effektiven Schutz. Das **Recht der Betroffenen darf nicht nachrangig sein**, denn das kostet zu viele Betroffene ihr Leben.

Die in dieser Broschüre beschriebenen Fälle sind real, aber aus Sicherheitsgründen anonymisiert. Auch die Zitate der Betroffenen haben wir anonymisiert.

Wir haben uns dafür entschieden, Fälle aus der Beratung zu nehmen, in denen (noch) kein Femizid passiert ist oder die Gewalt unterbrochen werden konnte. Denn genau das ist der Fokus dieser Broschüre: Wie kann weitere Gewalteskalation verhindert werden? Dabei ist wichtig: Jeder Fall von Gewalt in Partnerschaften kann ein Femizid werden – und deswegen muss jeder Fall ernst genommen werden. Betroffene von häuslicher Gewalt brauchen wirksame Unterstützung und Schutz – und zwar zu einem möglichst frühen Zeitpunkt.

Um Hochrisikofällen angemessen zu begegnen, ist der Aufbau eines interinstitutionellen Fallmanagements unabdingbar. Zur Frage, wie dies gelingen kann, hat der bff bereits im Jahr 2021 ein Praxishandbuch veröffentlicht:



„Gefährdungen von Frauen als Hochrisikofall erkennen und einschätzen. Effektive Maßnahmen zum Schutz entwickeln. Regionale Kooperationen und wirksames Fallmanagement aufbauen.“

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/arbeit-mit-hochrisiko.html>

Das Handbuch liefert viele praktische Hinweise für die Unterstützung hochgefährdeter Frauen. Die vorliegende Broschüre ergänzt diese Empfehlungen mit konkreten Fallbeispielen – als weiteres Puzzleteil, um bestehende Schutzlücken zu schließen und Femizide künftig zu verhindern.

# HOCHRISIKOFALL A: MUT ZUR TRENNUNG – TROTZ KINDESENTFÜHRUNG ALS DRUCKMITTEL

Obwohl ihr gewalttätiger Partner das gemeinsame Kind entführte, um A. unter Druck zu setzen und in der Beziehung zu halten, brachte sie den Mut auf, sich von ihm zu trennen. Diese Entscheidung ging für sie mit einem hohen Risiko einher. Der Täter wurde später zwar inhaftiert, nutzte während seiner Haft jedoch die verpflichtenden Umgangskontakte mit dem Kind aus, um A. weiter zu nötigen und zu bedrohen. Die Zeit nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis birgt für sie ein extrem hohes Risiko.



## 1. Ausgangssituation und Gewaltereignisse

**Gemeinsame Kinder:** ja

**Das ist passiert:** Während der Schwangerschaft erlebte A. massive körperliche und psychische Gewalt durch ihren Partner. Er schlug und trat sie, bewarf sie mit brennenden Zigaretten, sperrte sie ein. Auch nach der Geburt des gemeinsamen Kindes übte er weiter Gewalt gegen A. aus. Als das Kind bereits einige Monate alt war, entschied A., sich von ihm zu trennen. Als Druckmittel entführte er das Kind in seinem Auto und sagte A., sie bekomme das Kind nur wieder, wenn sie ihm noch eine Chance gebe. Als der Täter später in Haft war, setzte er die Gewalt in Form von Erpressung und Nötigung fort. Unter anderem versuchte er, A. dazu zu zwingen, ihm Nacktbilder ins Gefängnis zu schicken.



## 2. Warnsignale und Risikoeinschätzung

**Das macht den Fall zu einem Hochrisikofall:** Über einen langen Zeitraum hinweg wurde der Täter immer wieder wegen Beziehungsgewalt auffällig. Bereits vor der Beziehung mit A. war er wegen versuchten Mordes acht Jahre in Haft. Auflagen und Maßnahmen des Gerichts infolge seiner ersten Haftstrafe – Therapie, Täterarbeit, Bewährungshilfe und ein enger Informationsaustausch zwischen Justiz und Polizei – blieben wirkungslos. Das hohe Ausmaß der Gewalt während der Schwangerschaft zeigte zusätzlich das enorme Risiko für A.

**So schätzte die Betroffene das Risiko ein:** A. wusste von den vorherigen Taten. Sie schätzte die große Gefahr, in der sie sich befand, daher realistisch ein.



## 3. Schutzmaßnahmen

**Anzeige bei der Polizei erfolgt:** ja

**So fand die Betroffene den Weg in eine Interventionsstelle:** Die Polizei vermittelte den Kontakt.

**Fallmanagement vorhanden:** ja

**Diese Maßnahmen wurden von unterschiedlichen Akteur\*innen ergriffen:**

- Als **Betroffene** blieb A. in einem regelmäßigen Kontakt mit der Interventionsstelle und suchte sich Unterstützung in ihrem sozialen Umfeld. Sie versuchte, den Kontakt zum Täter weitestmöglich einzuschränken – wobei ihr dies aufgrund des gemeinsamen Kindes nicht vollumfänglich möglich war. Im späteren Gerichtsverfahren gegen den Täter trat A. als Nebenklägerin auf.

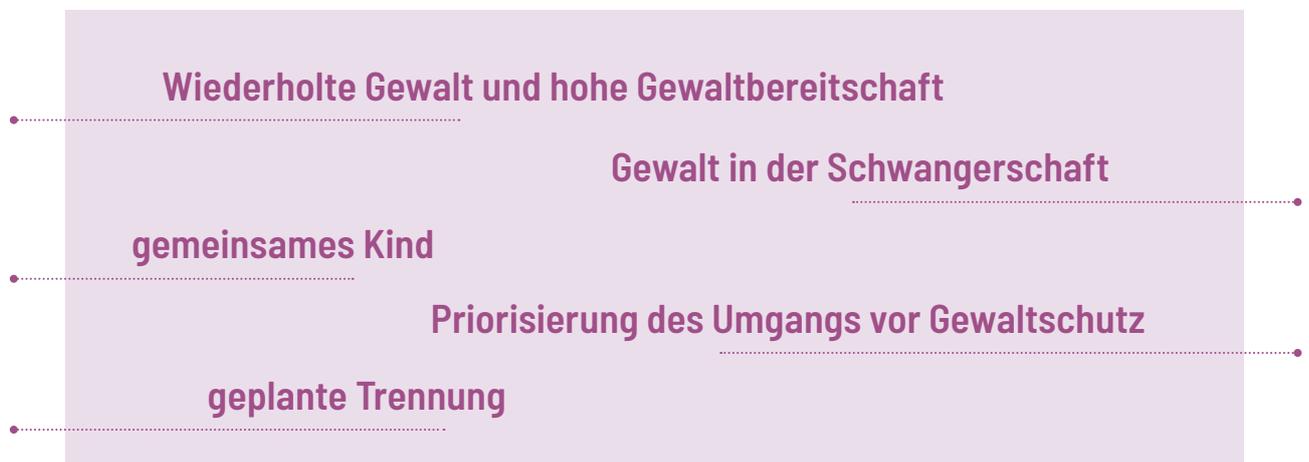
- Auch die **Polizei** hielt den Kontakt zu A. Weitere polizeiliche Maßnahmen waren ein enger Informationsaustausch zwischen Polizei und Justiz, Hochrisiko-Management und außerordentliche Fallkonferenzen.
- Die **Interventionsstelle** bot A. psychosoziale Unterstützung und bestärkte sie in ihrem Trennungsvorhaben – denn ihrem Wunsch nach einer Trennung konsequent nachzugehen, fiel A. aufgrund der Gefährdungslage schwer. A. schloss sich außerdem einer Selbsthilfegruppe unter dem Dach der Interventionsstelle an.
- Die Interventionsstelle arbeitete eng mit der Polizei, dem **Opferschutz** und der **Rechtsanwältin** von A. zusammen.
- Sie begleitete A. im Gerichtsverfahren. Das **Gericht** verurteilte den Täter zu einer Haftstrafe.

**Diese Bausteine trugen besonders effektiv zum Schutz der Betroffenen bei:** Nach Einschätzung der Fachkräfte, die den Fall begleiteten, stellte letztlich nur die Inhaftierung des Täters einen wirksamen Schutz dar.

**Diese Schutzlücken macht der Fall deutlich:**

- Über einen langen Zeitraum bestand das Gericht darauf, dem Vater unbedingt **Umgangskontakte** mit dem Kind einzuräumen – auch als er bereits wegen der Gewalt gegen A. und der Kindesentführung im Gefängnis war. Während der Haft fand der Umgang über Videocalls statt. Der Täter nutzte die Videocalls dazu, A. weiterhin massiv zu bedrohen und zu nötigen.
- Es fehlt eine **umfassende Sicherheitsplanung** für die Zeit **nach der Haftentlassung** des Täters, für die alle beteiligten Institutionen und A. selbst das Risiko als sehr hoch einschätzen.

## ! WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN



# HOCHRISIKOFALL B:

## SORGSAM GEPLANTE FLUCHT INS FRAUENHAUS

Nach massiver Gewalt gegen sie und ihre Kinder plante N., sich von ihrem Partner zu trennen. Da dieser ihr schon mehrfach angedroht hatte, sie im Falle einer Trennung zu töten, organisierte sie alle notwendigen Schritte detailliert und im Verborgenen. Mit ihren Kindern fand sie Zuflucht im Frauenhaus. Die Begleitung durch eine Fachberatungsstelle, klare Verfahren im Umgang mit Hochrisikofällen und eine gute Zusammenarbeit verschiedener Institutionen trugen dazu bei, dass es ihr gelang, der Gewaltbeziehung zu entkommen.



### 1. Ausgangssituation und Gewaltereignisse

**Gemeinsame Kinder:** ja

**Das ist passiert:** In ihrer Ehe war N. massiver Gewalt ausgesetzt. Ihr Partner würgte sie bis zur Bewusstlosigkeit, verletzte sie mit einem Messer, warf eine Kettensäge in ihre Richtung. Er drohte ihr an, sie mit Säure zu übergießen – zu der er als Betriebsleiter in einem Chemie-Unternehmen einfachen Zugang hatte. Mehrfach erhielt N. explizite Morddrohungen von ihm, mit denen er vor allem beabsichtigte, sie von einer Trennung abzuhalten. Er verfügte über eine Soft-Air-Pistole und verstärkte seine Drohungen mit Schüssen im Wald. Zuvor hatte er N. bereits längere Zeit – auch mit digitalen Mitteln – verfolgt und kontrolliert. Ökonomische Gewalt kam hinzu, indem er das Geld zuteilte. Auch gegen die beiden gemeinsamen Kinder übte er Gewalt aus. Infolgedessen zeigte eins der Kinder Verhaltensauffälligkeiten in der Schule, woraufhin die Schule das Jugendamt hinzuzog. Damit war zum ersten Mal jemand von außen involviert – was N. den Anstoß dazu gab, eine Fachberatungsstelle aufzusuchen.



### 2. Warnsignale und Risikoeinschätzung

**Das macht den Fall zu einem Hochrisikofall:** Nachdem ihr Partner ihr in Wort und Tat ganz konkret und wiederholt angedroht hatte, sie im Falle einer Trennung zu töten, hatte N. eine realistische Angst davor. Zu seinem gewalttätigen Verhalten in der Familie kam als weiteres Warnsignal auch sonstiges gesetzeswidriges und grenzüberschreitendes Verhalten hinzu, etwa Fahren ohne Führerschein oder Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz.

**So schätzte die Betroffene selbst das Risiko ein:** N. hielt die Situation für lebensgefährlich. Ein genauer Plan, um die eigene Sicherheit nach der Trennung zu gewährleisten, war für sie daher wesentlich.



### 3. Schutzmaßnahmen

**Anzeige bei der Polizei erfolgt:** erst nein, später ja

**So fand die Betroffene den Weg in eine Fachberatungsstelle:** Nachdem das Jugendamt involviert worden war, vereinbarte N. aus eigener Initiative einen Gesprächstermin in einer Frauenberatungsstelle.

**Fallmanagement vorhanden:** ja

**Diese Maßnahmen wurden von unterschiedlichen Akteur\*innen ergriffen:**

- Als **Betroffene** plante N. ihre Trennung intensiv, detailliert und mit großer Vorsicht. Dazu gehörte, Geld und wichtige Dokumente beiseitezulegen, ihr Smartphone auf mögliche Spyware untersuchen zu lassen und die Möglichkeit einer Ortung ihres Smartphones auszuschließen und vieles mehr. Für ihre Kinder beantragte sie das alleinige Sorgerecht.

- Eine **Interventionsstelle** half N. bei der Gefährdungseinschätzung und ersten Sicherheitsplanung.
- Eine **Frauenberatungsstelle** begleitete die Planung ihrer Trennung noch weiter, insbesondere mit Blick auf mögliche Sicherheitslücken, und suchte nach einem geeigneten Frauenhaus. Nach der Flucht von N. und den Kindern ins Frauenhaus informierte die Beratungsstelle das Jugendamt.
- Im **Frauenhaus** fanden N. und die Kinder Zuflucht und weitere Unterstützung. Das Frauenhaus beantragte eine Auskunftssperre gegenüber dem Täter.
- Für eine sichere Fahrt ins Frauenhaus sorgte der **Weißer Ring**.
- Zu einem durchdachten Zeitpunkt erstattete N. Anzeige bei der **Polizei**, die eine angemessene Risikoeinschätzung vornahm.
- Das **Jugendamt** wurde zu Beginn von der Schule eingeschaltet, was den weiteren Prozess in Gang brachte. Nach der Flucht sorgte es dafür, dass die Zuständigkeit beim vorherigen Amtsgericht und Jugendamt blieb, um den Fall weiter zu begleiten.
- Eine **Rechtsanwältin** unterstützte N. zunächst bei einem Antrag auf das Aufenthaltsbestimmungsrecht über die Kinder, dann bei einem Antrag auf alleiniges Sorgerecht, einem Antrag auf Nährungsverbot und schließlich bei der Scheidung per Eilverfahren.

**Diese Bausteine trugen besonders effektiv zum Schutz der Betroffenen bei:**

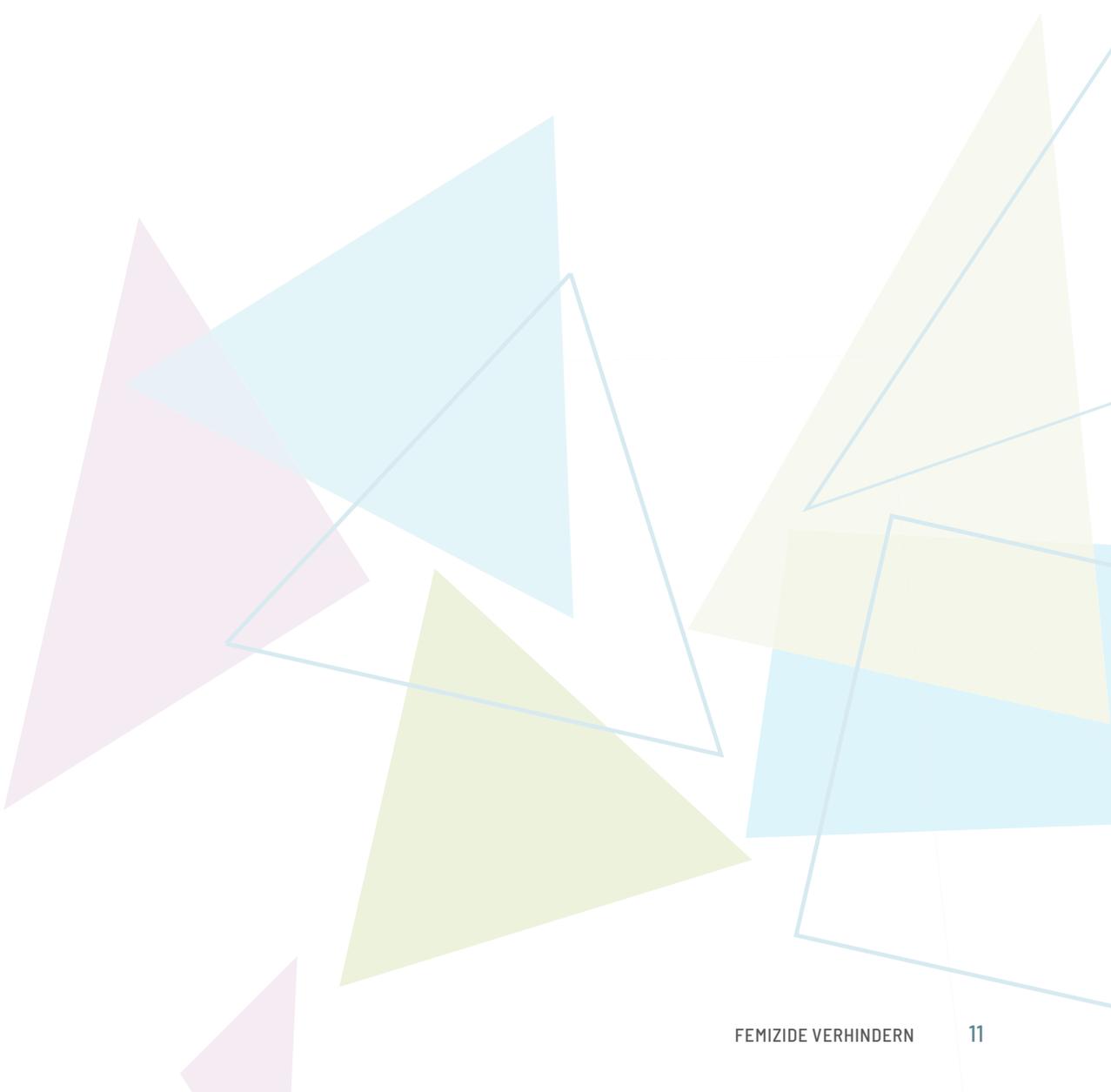
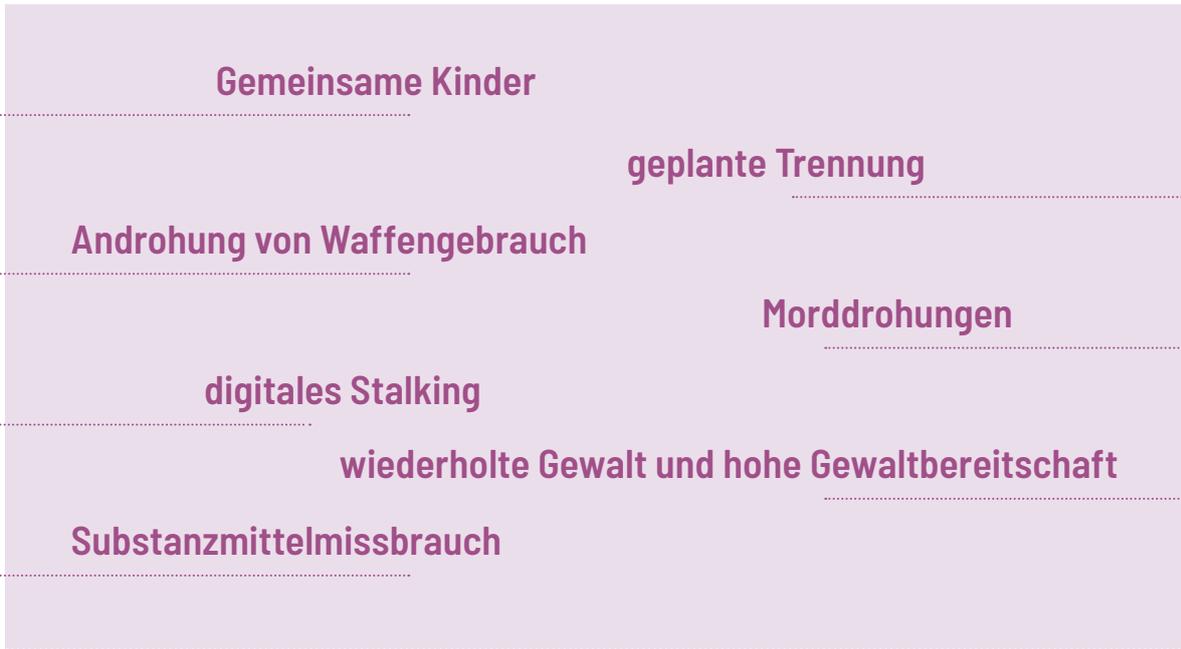
- Wesentlich war die **sorgfältige Planung** der Flucht **mithilfe der Frauenberatungsstelle**, ohne dass der Täter etwas davon mitbekam.
- Entscheidend war dafür auch die **Möglichkeit, in ein Frauenhaus zu ziehen**, das **bereits Verfahren implementiert** hatte, um mit Hochrisikofällen wie diesem umzugehen – und dies sogar zusammen mit der eigenen Schwester als emotionale Stütze.
- Die langjährige **Zusammenarbeit und Erfahrung der beteiligten Akteur\*innen** ermöglichten in diesem Fall eine **angemessene Gefährdungseinschätzung** und ein **gutes Fallmanagement**.
- Die **Vorkenntnis der örtlichen Polizei zu Hochrisikofällen** führte dazu, dass das Ausmaß der Gefahr seitens der Polizei sofort ernst genommen wurde.
- Eine Gelingensbedingung war schließlich auch ein **zeitlich gut abgestimmter Ablauf**: Flucht ins Frauenhaus, Anzeige wegen Körperverletzung und Antrag auf alleiniges Sorgerecht zugleich.

**Diese Bedarfe für besseren Gewaltschutz macht der Fall deutlich:**

- Mit der gelungenen Hilfe zur Flucht zeigt dieser Fall: Es braucht **flächendeckende Kenntnisse zu Gefährdungseinschätzung und Hochrisiko in allen beteiligten Institutionen**, damit Betroffene die notwendige Unterstützung bekommen können.
- Ein weiterer sich daraus ableitender Bedarf ist die Standardisierung von Maßnahmen, die digitale Schutzlücken schließen – etwa indem sie es Tätern verunmöglichen, auf Smartphones und andere digitale Geräte der Betroffenen zuzugreifen.
- Der Fall verdeutlicht zudem die positiven Effekte einer **vertrauensvollen Zusammenarbeit** der verschiedenen Akteur\*innen **mit Anerkennung der jeweiligen fachlichen Expertise**. Auch dies sollte flächendeckend erreicht werden.



# WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN



# HOCHRISIKOFALL C:

## KNAPP ÜBERLEBT NACH POLIZEILICHER FEHLEINSCHÄTZUNG

Nachdem L. sich von ihrem gewalttätigen Partner getrennt hatte, lauerte er ihr wiederholt auf und drohte ihr an, sie zu töten. Ihre Mutter erstattete Anzeige, doch die Polizei schätzte das Risiko nicht realistisch ein und ergriff keine Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen. Der Täter attackierte L. schließlich in ihrem Hausflur mit einem Messer – nur durch Glück überlebte sie den Angriff.



### 1. Ausgangssituation und Gewaltereignisse

**Gemeinsame Kinder:** nein

**Das ist passiert:** Nachdem ihr Partner sie einige Male geschlagen hatte, trennte sich L. von ihm. Anstatt die Trennung zu akzeptieren, bedrohte er sie immer wieder und lauerte ihr auf. L. blockierte ihn auf den digitalen Kommunikationskanälen und erwirkte eine Gewaltschutzverfügung. Um weiteren Schutz zu gewährleisten, zog ihre Mutter bei L. ein – und erstattete Anzeige gegen den gewalttätigen Ex-Partner. Bei ihrer Anzeige forderte sie die Polizei explizit auf, das gegebene Risiko eines Femizids ernst zu nehmen. Die Polizei stufte den Fall jedoch als ‚nicht schwerwiegend genug‘ ein und teilte mit, deshalb nicht einschreiten zu können. Zudem war keine Anschrift des Täters bekannt. Er lauerte L. jedoch weiterhin stetig vor ihrer Wohnung auf. Schließlich attackierte er sie in ihrem Hausflur mit einem Messer. Dabei fügte er ihr zahlreiche Messerstiche zu. Sie überlebte nur durch großes Glück und dadurch, dass sofort Rettungskräfte verständigt wurden.



### 2. Warnsignale und Risikoeinschätzung

**Das macht den Fall zu einem Hochrisikofall:** Dem Angriff gingen regelmäßige Bedrohungen voraus, bei denen der Täter mehrfach ankündigte, L. töten zu wollen. Er war infolge der Trennung obdachlos, sodass eine Gewaltschutzverfügung postalisch nicht zugestellt werden konnte. Die Trennung hatte aus seiner Sicht zudem einen erheblichen Ansehensverlust zur Folge (zuvor hatten die beiden einen gemeinsamen Facebook-Account mit öffentlichen Postings über ihre vermeintlich glückliche Beziehung betrieben) – ein relevanter Aspekt, da Krisen beim Täter erfahrungsgemäß ein Risikofaktor für die Eskalation häuslicher Gewalt sein können.

**So schätzte die Betroffene das Risiko ein:** Schon lange vor dem Messerangriff schätzte L. die Situation als sehr gefährlich ein.



### 3. Schutzmaßnahmen

**Anzeige bei der Polizei erfolgt:** ja

**So fand die Betroffene den Weg in eine Fachberatungsstelle:** Der Kontakt zu einer Frauenberatungsstelle kam über eine persönliche Empfehlung zustande, als L. nach dem Messerangriff im Krankenhaus war.

**Fallmanagement vorhanden:** nein

**Diese Maßnahmen wurden von unterschiedlichen Akteur\*innen ergriffen:**

- Die **Betroffene** beantragte eine Gewaltschutzverfügung und holte sich Unterstützung von ihrer Mutter als **Bezugsperson**, welche unter anderem Anzeige bei der Polizei erstattete.

- Die **Polizei** nahm die Anzeige auf, ergriff jedoch keine weiteren Maßnahmen.
- Erst nachdem L. den Messerangriff nur knapp überlebt hatte, gingen die Behörden gegen den Täter vor. Das **Gericht** verurteilte ihn dann wegen versuchten Mordes zu 12 Jahren Haft.
- Auch der Kontakt zu einer **Fachberatungsstelle** kam erst nach dem Messerangriff zustande. Dort erhielt L. im weiteren Verlauf Unterstützung.

**Diese Schutzlücken macht der Fall deutlich:**

- Durch die Inaktivität der Polizei und deren Fehleinschätzung des Risikos blieb L. in großer Gefahr. Notwendig gewesen wäre stattdessen ein umfassender **Schutz der Betroffenen durch die Polizei**.
- Auch ein **polizeiliches Vorgehen gegen den Täter** blieb bis zum Messerangriff aus, obwohl das Risiko eines Femizids bereits konkret benannt worden war. Gebraucht hätte es stattdessen zum Beispiel eine regelmäßige Täteransprache, einen Verweis des Täters aus dem Stadtgebiet oder seine Ingewahrsamnahme und ein schnelles Ermittlungsverfahren gegen ihn.

## ! WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN



# HOCHRISIKOFALL D:

## SCHUTZ VOR GEWALT UND ORGANISIERTER KRIMINALITÄT FÜR MUTTER UND TÖCHTER

Jahrelang erlebte S. massive häusliche Gewalt durch ihren Ehemann, der zeitgleich kriminellen Geschäften nachging, unter anderem im Immobilienbereich. Auch gegen ihre erwachsene Tochter übte er Gewalt aus. Schließlich trennte sich S. von ihm. Er tauchte unter, drohte S. aus dem Untergrund jedoch mehrfach an, sie zu töten. Komplizen bedrohten sie in seinem Auftrag vor ihrer Haustür. S. und ihre jüngere Tochter waren zudem mehrfach Drohungen von weiteren Männern ausgesetzt, denen er Geld schuldete.



### 1. Ausgangssituation und Gewaltereignisse

**Gemeinsame Kinder:** ja

**Das ist passiert:** Über viele Jahre hinweg erlebte S. massive häusliche Gewalt durch ihren Ehemann, unter anderem Vergewaltigungen, Würgen bis fast zur Bewusstlosigkeit und Morddrohungen, teilweise mit Waffen. S. trug teilweise schwere Verletzungen davon. Ihr Ehemann verübte zudem kriminelle Geldgeschäfte und Verbrechen im Immobilienbereich, wobei er S. mit Gewalt und Drohungen zu Unterschriften zwang. Dadurch entstanden massive Schulden. Ihre gemeinsame jugendliche Tochter bekam die Gewalt häufig mit. Er versuchte außerdem, die mit ihnen zusammenlebende erwachsene Tochter von S. aus einer vorherigen Partnerschaft zu vergewaltigen. Daraufhin zog diese aus und zeigte ihn an – wegen mangelnder Beweise wurde die Anzeige jedoch nicht weiterverfolgt. Mithilfe ihrer Tochter ging auch S. später zur Polizei. Zunächst nahm die Polizei den Fall nicht ernst, dann wurde sie jedoch aktiv. Mit Unterstützung einer Polizistin trennte sich S. von ihrem Ehemann und zeigte ihn an. Fast zeitgleich platzten ‚Geschäfte‘ des Täters. Er tauchte unter und setzte sich vermutlich ins Ausland ab. Seitdem erhielt S. mehrfach Nachrichten mit Morddrohungen von ihm, auch mit Bildern seiner Waffen. Darüber hinaus standen wiederholt Männer vor ihrem Haus, die sie in seinem Auftrag damit bedrohten, dass er sie töten und die gemeinsame Tochter zu sich holen würde. Weitere Männer bedrohten die beiden vor ihrer Haustür, weil der Täter ihnen Geld schuldete.



### 2. Warnsignale und Risikoeinschätzung

**Das macht den Fall zu einem Hochrisikofall:** Der Täter übte bereits jahrelang schwere Gewalt gegen S. aus. Er besaß Waffen, mit denen er S. mehrfach bedrohte. Seine Taten verübte er vor dem Hintergrund organisierter Kriminalität und agierte nach der Trennung aus dem Untergrund.

**So schätzte die Betroffene das Risiko ein:** Auf Basis der Faktenlage schätzte S. die Bedrohungslage als akut lebensgefährlich für sich ein.



### 3. Schutzmaßnahmen

**Anzeige bei der Polizei erfolgt:** ja

**So fand die Betroffene den Weg in eine Fachberatungsstelle:** Die Polizei vermittelte den Kontakt.

**Fallmanagement vorhanden:** nein

### Diese Maßnahmen wurden von unterschiedlichen Akteur\*innen ergriffen:

- S. als **Betroffene** und ihre ebenfalls betroffene ältere Tochter erstatteten zu unterschiedlichen Zeitpunkten Anzeigen gegen den Täter. Die Anzeige von S. erfolgte erst, nachdem sie der Gewalt bereits jahrelang ausgesetzt gewesen war. S. reichte später außerdem die Scheidung ein.
- Die **Polizei** nahm die Anzeigen auf. Sie wurde zunächst nicht aktiv. Später unterstützte sie S. – vor allem durch das Engagement einer Einzelperson – bei der Trennung. Nachdem der Täter untergetaucht war, wurde er zudem polizeilich gesucht.
- S. fand erst nach der Flucht des Täters den Weg in eine **Frauenberatungsstelle**. Dort erhielt sie eine Beratung zu Sicherheitsfragen, stabilisierende Beratungen und Unterstützung beim Aufbau eines Netzwerks.

### Diese Schutzlücken macht der Fall deutlich:

- Zwar bewirkte die Anzeige, dass der Täter floh, die Gefahr war damit jedoch noch nicht gebannt. Eine **schnellere Reaktion der Polizei** hätte hingegen potenziell seine Festnahme erreichen können.
- Auch eine **schnellere Vernetzung** verschiedener Stellen hätte zum Schutz der Betroffenen beigetragen.
- In den Jahren, in denen S. häusliche Gewalt erlebte, fehlte es lange an Unterstützung. Hilfe zu bekommen, wurde beispielsweise dadurch erschwert, dass der Täter selbst sie zu allen ärztlichen Behandlungen begleitete, nachdem er ihr Verletzungen zugefügt hatte. Auch Sprachbarrieren erschwerten es S., **Zugang zum Hilfesystem** zu bekommen.

## ! WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN



## ZITATE BETROFFENER

„Es war für mich eine Überwindung, die Hilfe für meine Sicherheit in Anspruch zu nehmen, um mich zu schützen. Ich wurde nicht allein gelassen, ich erhielt sowohl Beratungsgespräche als auch Empfehlungen für Therapeutinnen und Anwältinnen, die mir kompetent zur Seite standen.“

**D.**

„Die Polizei hat meine Anzeige zuerst nicht ernst genommen und erst mal gar nichts gemacht. Ich habe wochenlang nichts von der Polizei gehört und mich kaum noch aus dem Haus getraut, weil ich Angst hatte, dass mein Ex-Freund mir draußen auflauert.“

**R.**

„Es war ein langer Prozess für mich, überhaupt den ersten Schritt zu wagen und mithilfe der Polizei, des Jugendamts und der Frauenberatungsstelle der häuslichen Gewalt und dem Umfeld meines Ex-Mannes zu entkommen und die Zuflucht ins Frauenhaus zu schaffen – was nicht nur hilfreich für meine Sicherheit war, sondern auch für meine Gesundheit und meine Selbstwertschätzung. Im Großen und Ganzen war es für mich hilfreich, dass man sich als Frau, egal aus welchem Herkunftsland man kommt, nicht zu schämen braucht.“

**M.**

„Leider ist es öfter dazu gekommen, dass die Behörden, d.h. das Gericht, meine neue Adresse nicht geheim gehalten haben, obwohl meine Anwältin ausdrücklich darum gebeten hatte, meine Adresse weder meinem Ex-Partner noch seinem Anwalt zu übermitteln. Das führte leider dazu, dass sich innerliche Unruhe in mir breitmachte und ich mehr Stress hatte und sich mein Krankheitsbild verschlechtert hat.“

**I.**

„Ich habe gelernt, dass es angebracht ist, sich im Leben auch neu zu orientieren, um zufriedener mit sich und der eigenen Situation zu werden und auch über seinen eigenen Schatten zu springen und die Hilfe von den Einrichtungen anzunehmen, wenn sie angeboten wird; mir auch meine eigenen Prioritäten bewusst zu machen, um meine Ziele zu kennen und gegebenenfalls neu zu definieren – um schlussendlich ein glückliches und zufriedenes Leben zu führen.“

F.

„Mein Ex-Freund hat aufgrund von wiederholter Gewalt von der Polizei eine Gewaltschutzverfügung bekommen und durfte sich meiner Wohnung nicht mehr nähern. Er hat sich aber nicht daran gehalten und stand trotzdem dauernd vor meinem Haus. Das Bußgeld, das er deswegen zahlen musste, hat ihn auch nicht davon abgehalten. Ich bin dann irgendwann umgezogen und hab' ihn überall blockiert, da hatte ich kurz mal Ruhe. Aber er hat dann wieder meine neue Adresse rausgefunden und mir aufgelauert und mich beschimpft und bedroht. Ich habe jedes Mal die Polizei gerufen, aber immer, wenn die kam, war er schon weg. Auch gegen die neue Gewaltschutzverfügung verstößt er permanent. Ich weiß einfach nicht, was ich noch machen soll und ich habe total Angst, dass er irgendwann eskaliert.“

V.

„Die Gesellschaft schaut nur auf den Papa und was gemacht werden kann, damit er seine Kinder sehen kann.“

U.

„Ich hatte eigentlich für mich entschieden, dass ich keinen Kontakt mehr mit meinem Ex-Mann möchte, weil er mich mehrfach angegriffen hatte und mich schwer verletzt hat. Das Jugendamt hat gesagt, dass er ein Recht darauf hätte, seine Kinder zu sehen, und den Kindern hätte er auch nie was getan. Jedes Mal, wenn ich meinen Ex-Mann treffe, z.B. vor der Schule, wenn ich ihm die Kinder übergebe, habe ich riesige Angst. Dem Jugendamt und dem Familiengericht ist es egal, dass er gesagt hat, dass er mich umbringen will.“

K.

# HOCHRISIKOFALL E:

## EIN UMZUG FÜR MEHR SICHERHEIT – UND DIGITALE SICHERHEITSLÜCKEN

Nachdem sie massiver Gewalt durch ihren Ex-Ehemann ausgesetzt gewesen war, der sich deshalb in Haft befand, zog H. mit dem gemeinsamen Sohn in einen neuen Ort. Ihr Ziel: für ihren Ex-Partner nicht mehr auffindbar zu sein. Doch mithilfe von digitaler Gesichtserkennung fand er ihren Aufenthaltsort heraus – der Sohn war auf einem Klassenfoto auf der Webseite seiner neuen Schule zu sehen. H. erhielt daraufhin eine Morddrohung von ihrem Ex-Partner aus der Haft und musste erneut umziehen.



### 1. Ausgangssituation und Gewaltereignisse

**Gemeinsame Kinder:** ja

**Das ist passiert:** H. erlebte massive Gewalt in der Ehe. Ihr Ex-Partner wurde deshalb inhaftiert. Sie ließ sich scheiden und zog mit dem gemeinsamen Sohn an einen neuen, weit entfernten Ort, um für den Täter nicht mehr auffindbar zu sein. Mit der Unterstützung einer Frauenberatungsstelle aus ihrem Heimatort und der Polizei ergriff sie weitere Maßnahmen, um sich vor dem Täter zu schützen. Dazu gehörte die Sperrung aller Möglichkeiten, ihre neue Adresse nachzuverfolgen, etwa bei der Meldebehörde, der KFZ-Behörde, der Krankenversicherung, der Sparkasse und dem Jugendamt. Ihr Ex-Ehemann fand ihren Aufenthaltsort dennoch heraus, indem er bei einer Bildersuche im Internet mit Gesichtserkennung ein Klassenfoto mit seinem Sohn auf der Webseite der Schule entdeckte. Daraufhin drohte er H. per Brief an, sie nach seiner baldigen Entlassung aus der Haft aufzusuchen und zu töten.



### 2. Warnsignale und Risikoeinschätzung

**Das macht den Fall zu einem Hochrisikofall:** Eine konkrete Morddrohung lag vor, kombiniert mit der Tatsache, dass der Täter selbst aus der Haft heraus anhaltend auf H. fixiert war und intensiv versuchte, an Informationen über ihren Aufenthaltsort zu gelangen. Zuvor hatte er bereits massive Gewalt gegen sie ausgeübt.

**So schätzte die Betroffene das Risiko ein:** H. selbst stufte die Situation als lebensgefährlich ein und bemühte sich deshalb mit hoher Priorität um weitere Schutzmaßnahmen.



### 3. Schutzmaßnahmen

**Anzeige bei der Polizei erfolgt:** ja

**So fand die Betroffene den Weg in eine Fachberatungsstelle:** Nachdem der Täter sie aus der Haft heraus bedroht hatte, suchte H. aus Eigeninitiative eine Beratungsstelle auf. Zuvor hatte sie bereits Kontakt zu einer Frauenberatungsstelle in ihrem Heimatort gehabt.

**Fallmanagement vorhanden:** ja

### Diese Maßnahmen wurden von unterschiedlichen Akteur\*innen ergriffen:

- Als **Betroffene** entschied sich H. für einen erneuten Umzug gemeinsam mit ihrem Sohn, um sich vor dem Täter in Sicherheit zu bringen. Sie suchte zudem den Kontakt zu einer Frauenberatungsstelle und erstattete Anzeige bei der Polizei.
- Die **Polizei** nahm die Anzeige auf und meldete die Bedrohung der zuständigen Haftanstalt. Daraufhin wurde die Haft des Täters verlängert.
- Die **Frauenberatungsstelle** unterstützte H. durch stabilisierende Beratungsgespräche. Sie zeigte ihr zudem Handlungsmöglichkeiten und Wege auf und half ihr organisatorisch dabei, für mehr Sicherheit zu sorgen.
- Das **Jugendamt** leistete Amtshilfe bezüglich der Zuständigkeit, um den neuen Wohnort von S. und ihrem Sohn geheim zu halten.

**Diese Bausteine trugen besonders effektiv zum Schutz der Betroffenen bei:** Hilfreich waren insbesondere Maßnahmen, die H. dabei unterstützten, sich dem Täter zu entziehen, etwa organisatorische Hilfe beim Umzug und die Sperrung seiner Zugangsmöglichkeit auf ihre Daten – auch wenn ein lückenloser Schutz zunächst nicht erreicht werden konnte.

### Diese Schutzlücken macht der Fall deutlich:

- Die Schule des Sohnes wusste zwar über die Situation Bescheid, rechnete jedoch nicht damit, dass das Klassenfoto auf der Webseite eine mögliche Schutzlücke darstellen könnte. Ein Bewusstsein für mögliche **Gefahren durch Online-Bildersuche mit Gesichtserkennung** ist demnach erforderlich.
- Insgesamt verdeutlicht der Fall die Notwendigkeit, **bei der Sicherheitsplanung digitale Gewalt** mitzudenken.

## ! WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN

anhaltende Fixierung des Täters auf die Betroffene

wiederholte Gewalt und hohe Gewaltbereitschaft

digitales Stalking

Morddrohungen

# HOCHRISIKOFALL F: TRENNUNG, UMZUG UND EINE WILDKAMERA FÜR DEN EIGENEN SCHUTZ

Nachdem J. über einen längeren Zeitraum häusliche Gewalt durch ihren Ehemann erlebt hatte – teilweise kombiniert mit Vandalismus –, zog sie mit den gemeinsamen Kindern zu ihren Eltern. Ihr Ehemann akzeptierte die Trennung nicht, stalkte und bedrohte sie. Schließlich steckte er eine Gartenhütte auf dem Grundstück ihrer Eltern in Brand. Mithilfe eines Videobeweises von der Wildkamera, die J. installiert hatte, wurde der Täter zu einer Haftstrafe verurteilt. Vorherige Anzeigen hatte die Polizei nicht zu einem vollständigen Gesamtbild vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt zusammengesetzt.



## 1. Ausgangssituation und Gewaltereignisse

**Gemeinsame Kinder:** ja

**Das ist passiert:** Über einen längeren Zeitraum war J. häuslicher Gewalt durch ihren Ehemann ausgesetzt. Sie erstattete mehrfach Anzeige bei der Polizeistation ihres kleinen Wohnorts im ländlichen Raum, unter anderem, als er ihr Auto beschädigte – die polizeiliche Wegweisung des Ehemannes war die Folge. Doch einige Zeit später randalierte er am Arbeitsplatz von J.: einem Supermarkt in einem anderen Ort in der Nähe. Dafür zeigte ihn der Arbeitgeber von J. an und erteilte ihm Hausverbot. Die örtliche Polizeistation nahm die Anzeige unter Vandalismus und Sachbeschädigung auf, brachte sie jedoch nicht mit der häuslichen Gewalt gegen J. in Verbindung. Der Täter bekam einen Platzverweis, weitere Konsequenzen gab es nicht. Um sich zu schützen, zog J. zusammen mit den gemeinsamen Kindern zu ihren Eltern, die in einem dritten Ort in der Nähe wohnten. Der Täter kannte die Adresse, stalkte und bedrohte J. Zu ihrer Sicherheit installierte sie eine Wildkamera. Als der Täter eines Abends die Gartenhütte auf dem Grundstück in Brand setzte, zeichnete die Kamera dies auf und lieferte so später einen Videobeweis. Die örtliche Polizeistation nahm die Tat als Brandstiftungsdelikt auf, ließ den Zusammenhang mit häuslicher Gewalt zunächst jedoch völlig außer Acht.



## 2. Warnsignale und Risikoeinschätzung

**Das macht den Fall zu einem Hochrisikofall:** Wie in vielen Fällen kam es auch in diesem Fall zu einer Gewalteskalation, nachdem sich J. für die Trennung entschieden hatte. Deutliche Anzeichen für die sehr hohe Gewaltbereitschaft des Täters waren neben dem anhaltenden Stalking auch die vorszenischen Ereignisse: Vandalismus und Brandstiftung.

**So schätzte die Betroffene das Risiko ein:** J. selbst schätzte die Situation für sich als lebensgefährlich ein.



## 3. Schutzmaßnahmen

**Anzeige bei der Polizei erfolgt:** ja

**So fand die Betroffene den Weg in eine Interventionsstelle:** Zum ersten Kontakt mit der Beratungs- und Interventionsstelle kam es bereits nach der Anzeige von J. in ihrem ursprünglichen Wohnort infolge der standardisierten Interventionskette der Polizei. J. wollte zu diesem Zeitpunkt keine weitere Unterstützung der Inter-

ventionsstelle. Mitarbeitende nahmen nach den weiteren Vorfällen erneut Kontakt zu ihr auf, um Unterstützung anzubieten. Nach der Brandstiftung im Garten ihrer Eltern nahm sie dieses Angebot an.

**Fallmanagement vorhanden:** ja

**Diese Maßnahmen wurden von unterschiedlichen Akteur\*innen ergriffen:**

- Um sich zu schützen, informierte J. als **Betroffene** mehrmals die Polizei. Sie setzte ihren Arbeitsplatz in Kenntnis, zog mit ihren Kindern zu ihren Eltern um und installierte dort eine Wildkamera.
- Bei der **Polizei** fehlte es zunächst an Kommunikation der verschiedenen Polizeistationen untereinander: Sie bearbeiteten die Anzeigen getrennt voneinander und teilweise, ohne die Taten im Kontext häuslicher Gewalt zu betrachten. Dies erhöhte das Risiko für J. Nur eine einzelne Polizistin aus ihrem ursprünglichen Wohnort verfolgte den Fall weiter. Nach der Brandstiftung informierte sie die Interventionsstelle. Gemeinsam mit der Interventionsstelle stellte die Polizistin den Fall schließlich bei einer Fallkonferenz vor. So konnte der Fall als Hochrisikofall identifiziert werden.
- Die **Interventionsstelle** machte J. mehrere Unterstützungsangebote, auch wenn J. anfangs noch keinen Beratungsbedarf hatte. Sie bündelte Informationen und klärte beteiligte Polizeibeamt\*innen über häusliche Gewalt auf. Darüber hinaus sorgte sie für die Einrichtung einer Auskunftssperre für den Täter und trat mit allen relevanten Ämtern in Kontakt mit dem Ziel, einen möglichen Zugriff des Täters auf den Aufenthaltsort von J. zu verhindern.
- Für die Brandstiftung verurteilte das **Gericht** den Täter zu einer Haftstrafe.

**Diese Bausteine trugen besonders effektiv zum Schutz der Betroffenen bei:** Letztlich führte die Brandstiftung als Officialdelikt zur Inhaftierung des Täters. Die von J. installierte Wildkamera trug entscheidend dazu bei, da dadurch ein Videobeweis vorlag. Das Engagement der Polizeibeamtin aus dem ursprünglichen Wohnort und die Aktivitäten der Interventionsstelle machten schlussendlich den Zusammenhang der verschiedenen Taten sichtbar und sorgten für die unbedingt notwendige Einstufung des Falls als Hochrisikofall.

**Diese Schutzlücken macht der Fall deutlich:**

- Als eine Schwierigkeit erwies sich das **Tatortprinzip** der Polizei, das erschwerte, die verschiedenen Taten schon früher in ein Gesamtbild einzuordnen.
- Hinzu kam **fehlendes Wissen über häusliche Gewalt** in mehreren Abteilungen der Polizei.
- Ein damit verbundenes Problem war die Tatsache, dass häuslicher Gewalt bei Polizei und Justiz kein übergeordneter Stellenwert – beispielsweise als eigenes Delikt – zukommt. Es **fehlte ein standardisiertes, bereichsübergreifendes Vorgehen**.
- Für die **Zeit nach der Entlassung des Täters** konnte die Sicherheit von S. nicht garantiert werden. Um sich zu schützen, zog sie mit ihren Kindern und ihren Eltern an einen weit entfernten, dem Täter unbekannt Ort. Von dort aus blieb sie weiter im Kontakt mit der Interventionsstelle.



## WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN

vollzogene Trennung

gemeinsame Kinder

wiederholte Gewalt und hohe Gewaltbereitschaft

anhaltende Fixierung des Täters auf die Betroffene

# HOCHRISIKOFALL G:

## NACH DER FLUCHT INS FRAUENHAUS: DROHUNGEN BEIM UMGANG MIT DEN GEMEINSAMEN KINDERN

Nachdem E. jahrelang körperlicher und psychischer Gewalt durch ihren Ehemann ausgesetzt war, suchte sie gemeinsam mit ihren beiden kleinen Kindern Zuflucht in einem Frauenhaus. Dem Täter wurde weiterhin der Umgang mit den Kindern ermöglicht, was er ausnutzte, um E. zu bedrohen. Dabei sprach er auch explizite Morddrohungen aus. E. wusste zudem davon, dass er Waffen besaß. Nach ihrer Anzeige fand die Polizei Waffen bei ihm und nahm ihn in Untersuchungshaft. Der Umgang mit den Kindern wurde auch in der U-Haft fortgesetzt.



### 1. Ausgangssituation und Gewaltereignisse

**Gemeinsame Kinder:** ja

**Das ist passiert:** Nachdem ihr Ehemann massive Gewalt gegen sie ausgeübt hatte, zog E. mit den beiden gemeinsamen Kindern in ein Frauenhaus. Nach einiger Zeit kehrte sie jedoch zu ihrem Ehemann zurück und erlebte erneut anhaltende körperliche und psychische Gewalt durch ihn. Dazu gehörten unter anderem Drohungen und Körperverletzung. Es kam zu einem Polizeieinsatz, in dessen Folge E. mit den Kindern wieder in ein Frauenhaus zog, diesmal in einer anderen Stadt. Für die noch kleinen Kinder wurde ein Begleiteter Umgang mit ihrem Vater vorgesehen. Dabei entstanden jedoch immer wieder Situationen, die der Täter – der die Trennung nicht akzeptierte – nutzte, um E. zu bedrohen. Als der Begleitete Umgang auslief, wünschte sich E. daher die Aussetzung des Umgangs. Die Kinder wollten ihren Vater jedoch sehen. Das Jugendamt setzte schließlich einen Umgangspfleger ein, der die Treffen mit den Kindern koordinierte. Dass dieser beim Umgang mit den Kindern nicht immer anwesend war, machte die Situation für E. noch unsicherer. Der Täter sprach Morddrohungen gegen sie und ihre Familie aus, wobei sie wusste, dass er über Waffen verfügte. Nach ihrem Kenntnisstand hatte er zudem bereits einen Mord im Ausland begangen. Sie zeigte ihn bei der Polizei an, die dann bei einer Hausdurchsuchung Waffen fand und den Täter in Untersuchungshaft nahm. Der Umgang mit den Kindern wurde ihm weiterhin zugestanden.



### 2. Warnsignale und Risikoeinschätzung

**Das macht den Fall zu einem Hochrisikofall:** Der Täter hatte bereits über mehrere Jahre massive körperliche Gewalt gegen E. ausgeübt. Er sprach konkrete Morddrohungen gegen sie aus, besaß nachweislich Waffen und hatte wahrscheinlich bereits zuvor einen Mord begangen. Trotzdem wurde ihm weiterhin der Umgang mit den Kindern ermöglicht, was ein hohes Sicherheitsrisiko für E. bedeutete.

**So schätzte die Betroffene das Risiko ein:** E. stufte die Situation als sehr gefährlich ein und äußerte insbesondere nach den Morddrohungen, große Angst vor dem Täter zu haben.



### 3. Schutzmaßnahmen

**Anzeige bei der Polizei erfolgt:** ja

**So fand die Betroffene den Weg in eine Interventionsstelle:** Ihr Erstkontakt zur Interventionsstelle kam durch das Jugendamt zustande, als nach ihrer ersten Flucht in ein Frauenhaus eine Familienhilfe eingesetzt wurde.

**Fallmanagement vorhanden:** nein

**Diese Maßnahmen wurden von unterschiedlichen Akteur\*innen ergriffen:**

- Als **Betroffene** zog E. zweimal mit ihren beiden Kindern in ein Frauenhaus. Sie erstattete außerdem Anzeige und erwirkte eine einstweilige Verfügung gegen den Täter.
- Im **Frauenhaus** fand E. einen Zufluchtsort und bekam Unterstützung. Das Frauenhaus meldete die Drohungen während des Umgangs dem Jugendamt.
- Nach der Anzeige von E. nahm die **Polizei** eine Hausdurchsuchung beim Täter vor, in deren Folge er in Untersuchungshaft kam. Welche weiteren strafrechtlichen Maßnahmen nach der U-Haft folgten, ist nicht bekannt.
- Die **Interventionsstelle** stand E. zur Seite, versuchte, ein Fallmanagement anzustoßen und veranlasste eine Risikoeinschätzung durch ein unabhängiges Institut.
- Das **Jugendamt** sorgte für den Erstkontakt zur Interventionsstelle. Es befürwortete kontinuierlich den Umgang.

**Diese Bausteine trugen besonders effektiv zum Schutz der Betroffenen bei:** Neben der U-Haft des Täters trug vermutlich auch die Möglichkeit, in ein Frauenhaus zu ziehen, maßgeblich zum Schutz von E. bei – wengleich der Täter durch den Umgang weiterhin Gelegenheit hatte, sie zu bedrohen.

**Diese Schutzlücken macht der Fall deutlich:**

- Große Sicherheitslücken entstanden für E. **während des Umgangs** und beim Abholen bzw. Bringen der Kinder. Dass der Begleitete Umgang später sogar durch ein Umgangsmodell mit einem Umgangspfleger ersetzt wurde, verschärfte das Risiko, da der Täter E. dadurch noch häufiger unbeobachtet begegnen konnte. Nach Einschätzung der Fachkräfte, die den Fall begleiteten, wäre es stattdessen notwendig gewesen, den Umgang nach den Morddrohungen zunächst auszusetzen und später nur in Form eines Begleiteten Umgangs durchzuführen.

# ! WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN

Gemeinsame Kinder

vollzogene Trennung

wiederholte Gewalt und hohe Gewaltbereitschaft

anhaltende Fixierung des Täters auf die Betroffene

Morddrohungen

Priorisierung von Umgang vor Gewaltschutz

# HOCHRISIKOFALL H:

## TROTZ GEWALTSCHUTZVERFÜGUNG: LEBENSGEFAHR UND STÄNDIGE BEDROHUNG FÜR MUTTER UND KINDER

B. trennte sich von ihrem gewalttätigen Partner, während er im Gefängnis war. Nach seiner Entlassung bedrohte und stalkte er sie und ihre noch jungen Kinder massiv. Er würgte sie, warf einen Stein durch die Scheibe ins Wohnzimmer und drohte B. an, sie zu töten oder den Kindern etwas anzutun. Er bedrohte auch Nachbar\*innen, um sie von Aussagen gegenüber der Polizei abzuhalten, und sprach Morddrohungen gegen die Eltern von B. aus. B. zeigte ihn an und stellte einen Gewaltschutzantrag, konnte damit aber keine Sicherheit für sich und die Kinder erwirken.



### 1. Ausgangssituation und Gewaltereignisse

**Gemeinsame Kinder:** ja

**Das ist passiert:** B. erlebte Gewalt durch ihren Partner und wollte sich von ihm trennen, tat dies jedoch aus Angst vor einer Gewalteskalation zunächst nicht. Als ihr Partner – wegen Körperverletzung gegenüber einer anderen Person – im Gefängnis war, traute sie sich, diesen Schritt zu gehen. Zur selben Zeit berichtete ihr gemeinsames Kind in der Kita von Misshandlungen durch den Vater. Nachdem dieser auf Bewährung freigekommen war, stalkte er B. massiv und über einen langen Zeitraum hinweg. Er würgte sie und drohte ihr an, sie zu töten oder den Kindern etwas anzutun: ihrem gemeinsamen Kind und dem älteren Kind von B. aus einer früheren Beziehung. Beide Kinder bedrohte er auch persönlich auf dem Spielplatz. Gegen Nachbar\*innen, die Taten von ihm mitbekamen, richtete er ebenfalls Drohungen, unter anderem, indem er ihren Hund fast erwürgte – was zur Folge hatte, dass sie gegenüber der Polizei keine Aussagen mehr machen wollten. Hinzu kamen Morddrohungen gegen die Eltern von B. Sie stellte einen Gewaltschutzantrag, gegen den der Täter jedoch regelmäßig verstieß: Beispielsweise klopfte er nachts vom Balkon aus ans Fenster oder schrieb Nachrichten auf die gefrorene Scheibe. Mehrfach schlug er Scheiben der Wohnung ein, einmal warf er einen großen Stein ins Wohnzimmer, wo üblicherweise die Kinder spielten. Hinzu kamen ständige Drohanrufe und -mails, die Kontaktdaten dafür fand er immer wieder aufs Neue heraus.



### 2. Warnsignale und Risikoeinschätzung

**Das macht den Fall zu einem Hochrisikofall:** Der Täter verfolgte und bedrohte B. und weitere Personen über einen langen Zeitraum mit zunehmender Gewaltbereitschaft. Er würgte B., warf einen Stein in die Wohnung und formulierte explizite Morddrohungen. In der Vergangenheit war er bereits einmal wegen häuslicher Gewalt in einer anderen Partnerschaft verurteilt worden. Hinzu kam weiteres gesetzeswidriges und grenzüberschreitendes Verhalten: Er war alkoholabhängig und fuhr wiederholt alkoholisiert Auto.

**So schätzte die Betroffene das Risiko ein:** B. schätzte die Situation als lebensgefährlich für sich ein. Auch ihre Eltern gingen davon aus, dass B. durch den Täter in Lebensgefahr schwebte, während sie ihr eigenes Risiko als etwas geringer einschätzten. Die Drohungen des Täters führten zudem dazu, dass die Kinder Angst hatten, allein die Wohnung zu verlassen.



### 3. Schutzmaßnahmen

**Anzeige bei der Polizei erfolgt:** ja

**So fand die Betroffene den Weg in eine Fachberatungsstelle:** B. nahm aus Eigeninitiative Kontakt zu einer Frauenberatungsstelle auf.

**Fallmanagement vorhanden:** ja

**Diese Maßnahmen wurden von unterschiedlichen Akteur\*innen ergriffen:**

- Als **Betroffene** erstattete B. Anzeige bei der Polizei und stellte einen Gewaltschutzantrag. Sie bat außerdem ihr soziales Umfeld um Beistand, installierte eine Überwachungskamera auf dem Balkon und holte sich Unterstützung bei einer Frauenberatungsstelle.
- Die **Polizei** nahm die Anzeige von B. auf und bearbeitete auch eine weitere Anzeige wegen der Misshandlung des Kindes. Sie führte Gefährderansprachen durch und unternahm einige Kontrollfahrten zur Wohnung von B., jedoch in unregelmäßigen Abständen. Zudem erteilte die Polizei dem Täter Platzverweise und entzog ihm sein Handy. Einmal nahm sie ihn in Gewahrsam.
- Von der **Frauenberatungsstelle** erhielt B. Informationen und stabilisierende psychosoziale Beratung. Darüber hinaus brachte die Frauenberatungsstelle den Fall in eine Fallkonferenz ein, koordinierte das Netzwerk der am Fall beteiligten Akteur\*innen und nahm eine Gefährdungsanalyse vor.
- Auch eine **Täterarbeitsstelle** wurde hinzugezogen. Der Täter musste dort ein Anti-Aggressions-Training besuchen. Die Täterarbeitsstelle stufte den Fall als Hochrisikofall ein.
- Das **Jugendamt** führte getrennte Gespräche mit den Eltern. Als B. das alleinige Sorgerecht beantragte und sich dafür einsetzte, den Umgang des Kindes mit dem Vater auszusetzen, stellte sich das Jugendamt ihr nicht entgegen.

**Diese Bausteine trugen besonders effektiv zum Schutz der Betroffenen bei:** B. gelang es, das alleinige Sorgerecht für das gemeinsame Kind zu bekommen, was für mehr Sicherheit sorgte. Dass die Polizei den Täter in Gewahrsam nahm, brachte für 24 Stunden Ruhe – letztlich verübte er danach aber dieselben Taten weiter.

**Diese Schutzlücken macht der Fall deutlich:**

- Da es über die Aussagen von B. hinaus meist keine Beweise für die Taten gab und/oder die Polizei die Vorfälle als nicht schwerwiegend einstufte, gab es **kaum ernsthafte Konsequenzen für den Täter**. Dies ermöglichte ihm, weiter Gewalt auszuüben.
- Wenn B. in Bedrohungssituationen die Polizei rief, war sie mehrfach mit einer **Bagatellisierung** der Vorfälle konfrontiert. Beispielsweise sagten ihr Polizist\*innen, es sei „doch nichts passiert“. Da ihr Fall bei der Polizei nicht als Hochrisikofall gekennzeichnet war, musste sie bei jedem Anruf aufs Neue die gesamte Vorgeschichte schildern und machte dabei wiederholt die Erfahrung, nicht ernst genommen zu werden. Dies belastete sie zusätzlich und führte dazu, dass sie bei ‚kleineren‘ Bedrohungen die Polizei gar nicht mehr informierte.
- Obwohl die Gewalt in den Institutionen bekannt war, **musste die Betroffene die Verantwortung für ihren eigenen Schutz tragen**. Konkret musste B. etwa in Betracht ziehen, in eine neue Stadt zu ziehen, um sich und ihre Kinder zu schützen.
- Fachkräfte, die den Fall begleiteten, schätzten es als wichtig ein, in Fällen wie diesen vorhandene **Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten** auch tatsächlich **auszuschöpfen** – beispielsweise einschränkende Maßnahmen, Meldeauflagen, Ordnungshaft, beschleunigte Gerichtsverfahren oder auch digitale Überwachung.

# ! WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN



## ÜBERSICHT: WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN

Die Warnsignale können sehr individuell sein. Wie verschiedene Risikofaktoren zusammenspielen, ist komplex. Deshalb müssen Fachkräfte für eine Gefährdungseinschätzung geschult sein, um Situationen angemessen einordnen und jeweils passend reagieren zu können.

In den Frauenberatungsstellen kommen unterschiedliche Instrumente zum Einsatz, um das Risiko- und Gefährdungspotential zu bestimmen, wie z.B. Danger Assessment oder ODARA. Mit Hilfe eines Fragebogens werden dabei Risikofaktoren ermittelt und die aktuelle Situation beleuchtet, um ein strukturiertes Vorgehen zur Verhinderung weiterer Gewalt zu gewährleisten.

Darüber hinaus müssen Fachkräfte auf Situationen achten, die zur Eskalation der Gewalt führen können. Das können Veränderungen in der Situation der Betroffenen sein, eine Verschlimmerung des Verhaltens des Täters und potentielle Gefahrensituationen wie Scheidungs- und Gerichtstermine.



## ÜBERSICHT: WARNSIGNALE UND RISIKOFAKTOREN

Wiederholte Gewalt und hohe Gewaltbereitschaft in der jetzigen Beziehung oder vorherigen Beziehungen (Schwere und Häufigkeit spielen eine Rolle)

Geplante oder vollzogene Trennung

Kontroll- und Machtverlust auf Seiten des Täters

Gemeinsame Kinder

Priorisierung von Sorge- und Umgangsrecht vor Gewaltschutz

Verstoß gegen Gewaltschutzverfügungen und Inkaufnahme weiterer negativer Konsequenzen (Bußgelder, wiederholte Polizeieinsätze)

Androhung von Waffengebrauch

Kontrollierendes Verhalten und Isolation der Betroffenen

Extreme Fixierung des Täters auf die Betroffene

Stalking, auch einhergehend mit körperlichen Angriffen und aufsuchendem Verhalten

Sexualisierte Gewalt

Besitzansprüche, extreme Eifersucht des Täters

Angst der Betroffenen um sich selbst und andere

Gewalt in der Schwangerschaft

Würgen

Krisen beim Täter (z. B. ökonomische Belastungen, Arbeitslosigkeit, drohende Abschiebung, Suchterkrankung/Suchtmittelmissbrauch, Depression)

Konsum von Alkohol oder psychoaktiven Substanzen

Morddrohungen

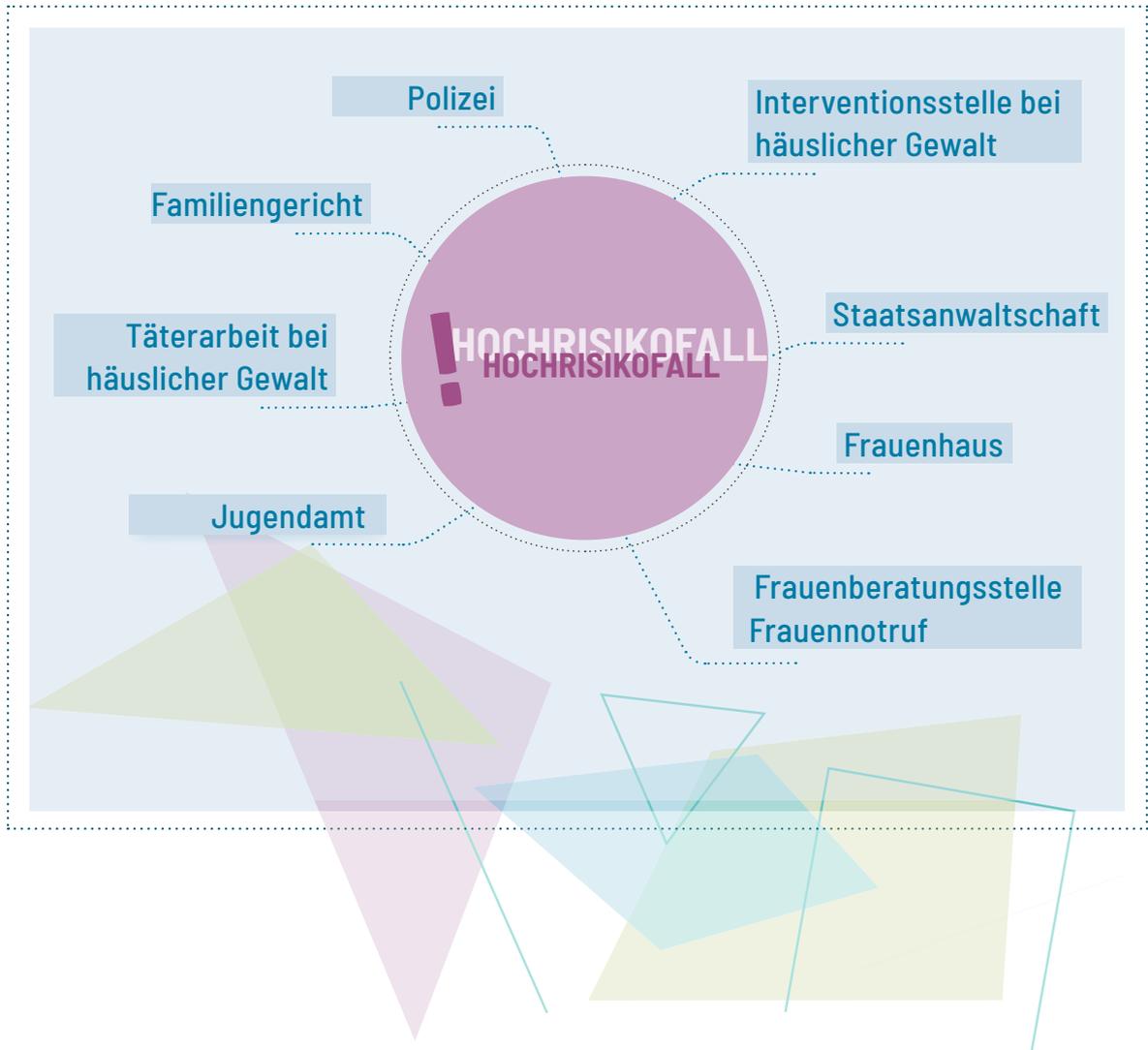


Grundsätzlich gilt: Je länger die Eskalation anhält, desto gefährlicher wird die Situation für Betroffene.



## FALLKONFERENZEN BEI HOCHRISIKOFÄLLEN – BETEILIGTE INSTITUTIONEN

Für eine erfolgreiche Bearbeitung eines Hochrisikofalles ist es notwendig, dass unterschiedliche Institutionen und Professionen zusammenarbeiten und sich in regelmäßigen Abständen über die getroffenen Maßnahmen austauschen. So kann ein sicheres Wissensnetz entstehen und der Schutz der Betroffenen gewährleistet werden.







## ERFORDERLICHE SCHRITTE ZUM NACHHALTIGEN SCHUTZ VON GEWALTBETROFFENEN

Die Fallbeispiele zeigen: Um hochgefährdete Betroffene und ihre Kinder nachhaltig vor Gewalt zu schützen, braucht es ein entschiedenes Vorgehen unterschiedlicher Akteur\*innen. Dabei sind folgende Maßnahmen essenziell:

### 1. Fokus auf den Täter richten

- engmaschige Kontrolle von Tätern
- verpflichtende Teilnahme an Täterprogrammen
- ordnungsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen beim Übertreten von Näherungsverboten und Wohnungswegweisungen

### 2. Priorisierung der Sicherheit von Betroffenen

- Schutz von Kindern und Angehörigen mitdenken
- Berücksichtigung des Gewaltpotenzials des Täters bei Entscheidungen zu Sorge- und Umgangsrecht – Gewaltschutz muss Vorrang haben!
- Datenschutz darf die Schutzmaßnahmen nicht aushebeln

### 3. Speziell ausgebildetes Personal

- gesonderte Abteilungen/ Sonderzuständigkeiten für häusliche Gewalt/ Hochrisikofälle bei Polizei, Jugendamt, Familiengerichten, Staatsanwaltschaft etc.
- verpflichtende Fortbildungen für alle beteiligten Professionen
- geschlechtsspezifische Gewalt, Hochrisikofälle bei Gewalt in Partnerschaften und Gefährdungseinschätzung als verpflichtende Themen in Ausbildungscurricula

### 4. Standardisiertes Vorgehen bei Hochrisikofällen

- systematische Gefährdungseinschätzung in allen staatlichen Behörden und NGOs
- interdisziplinäres Fallmanagement
- Sicherheitsplanung gemeinsam mit den Betroffenen
- klare Regularien, wie Fälle hochgefährdeter Betroffener erkannt und erfasst werden und welche Interventionen folgen
- klare Definition, was ein Hochrisikofall ist, und Arbeit mit einheitlichen Gefährdungseinschätzungsinstrumenten

## 5. Kooperation verschiedener Professionen und Transparenz

- verpflichtende Fallkonferenzen mit allen am Fall beteiligten Professionen: Frauenberatungsstelle, Frauenhaus, Polizei, Justiz, Jugendamt, Sozialamt,...
- standardmäßige Beteiligung von Fachberatungsstellen in Konzeption und Umsetzung des Fallmanagements
- Klärung datenschutzrechtlicher Fragen

## 6. Ausreichende Ressourcen im Unterstützungssystem

- stabile personelle und finanzielle Ausstattung des Unterstützungssystems (vor allem von Fachberatungsstellen und Frauenhäusern) für die Bearbeitung dieser komplexen und arbeits- und zeitintensiven Fälle
- Zugang für alle Betroffenen zum Unterstützungssystem schaffen, Barrieren und Diskriminierungen abbauen

## 7. Bundesländerübergreifende Maßnahmen

- bundesweit standardisiertes Vorgehen bei Hochrisikofällen
- Kooperation der beteiligten Institutionen über Landesgrenzen hinweg, z. B. bei Umzug/ Flucht in ein anderes Bundesland







[WWW.FRAUEN-GEGEN-GEWALT.DE](http://WWW.FRAUEN-GEGEN-GEWALT.DE)

BFF: BUNDESVERBAND FRAUENBERATUNGSSTELLEN UND FRAUENNOTRUFEN  
FRAUEN GEGEN GEWALT E.V.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend